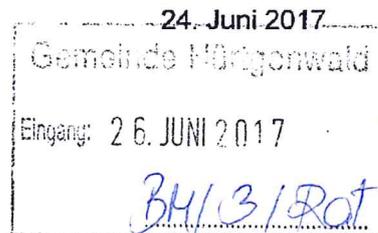


Fraktion im Rat der Gemeinde Hürtgenwald

Freie  
Demokraten  
FDP

An den Bürgermeister und die  
Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses  
sowie die Ratsvertreter  
  
der Gemeinde Hürtgenwald



**Antrag zu DRS- -Nr. 57/2017, TOP 3 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.07.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir zu o.g. Beschlussvorlage 57/2017 das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Genehmigungsantrag der IEH Hürtgenwald GmbH nicht zu erteilen.

Wie aus dem nachfolgenden Auszug des aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und FDP NRW zu entnehmen ist, hat sich das politische Meinungsbild zum einen hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald und zum anderen hinsichtlich der Mindestentfernung zur Wohnbebauung drastisch verändert:

- „Wir gehen davon aus, dass bei Neuanlagen eine **Abstandsregelung von 1.500 Meter** zu reinen und allgemeinen Wohngebieten rechtssicher umsetzbar ist. Wir wollen den rechtlichen Rahmen voll ausschöpfen.
- Die Verpflichtung im Landesentwicklungsplan zur Ausweisung von Windvorrangzonen wird ebenso wie die Privilegierung der Windenergieerzeugung **im Wald aufgehoben**.
- Die bedarfsgerechte Befeuerung von Neuanlagen und mit Übergangsfrist auch für Altanlagen soll für Windenergieanlagenbetreiber verpflichtend werden.
- Auf Bundesebene verfolgen wir konsequent die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen.
- **Der Windenergieerlass wird im vorgenannten Sinne überarbeitet, um den angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sicherzustellen.** Wir stärken die kommunale Entscheidungskompetenz.“

Daher halten wir es desto mehr für ungerechtfertigt, „Am Peterberg“ **Windkraftanlagen mit einer Höhe von über 200 m und einer Abstandsfläche von teilweise unter 400 m zur Wohnbebauung zu errichten.**

Wir sehen nach wie vor die Gefahr, dass die Anwohner bei einer Realisierung des Vorhabens dauerhaft gesundheitlichen Schäden ausgesetzt sind.

Nicht zuletzt ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahme (über 200 m hohe Anlagen – teilweise unter 400 m entfernt von der Wohnbebauung) die Immobilienwerte der betroffenen Anwohner erheblich sinken werden.

Mit freundlichem Gruß

*Sejine u. Birk*